Geschrieben von: Jürgen Wetteroth
Mittwoch, den 15. August 2012 um 15:15 Uhr

Die SBK informiert: § 2.2.c der DFB in der kürzlich veröffentlichten Version ist falsch. Die Vereine müssen bei der Lizenzierung ihrer Spieler **keinen Personalausweis** vorlegen, sondern sind für die Korrektheit der in den
Saisonmanager eingegebenen Daten selbst verantwortlich. Das erspart allen Beteiligten unnötige Arbeit. Zum Nachlesen:
DFB der SBK vom 15.8.2012.